

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1114), mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 und die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird; (Zahl 22 - 818) (Beilage 1145).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 und die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 01.12.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindewahlordnung 1992 und die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01.12.2021

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.